

TOP**1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2018**Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
25.05.2018Aktenzeichen:
1.1.2 023-10Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.06.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Zwecks Umsetzung der von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH durchgeführten Personalbedarfsermittlung für die Kernverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel sollen gemäß der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 22. März 2018 zunächst 3,5 Kräfte in den Fachbereichen

- „Zentrale Dienste“
- „Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen“ und
- „Bürgerdienste“

zusätzlich beschäftigt werden. Mit dem in der Anlage beigefügten Nachtragsstellenplan werden die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen.

Anzumerken ist, dass die Stelle im Fachbereich 2 - „Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen“ bereits im Stellenplan 2018 ausgewiesen war.

Die neue Vollzeitstelle im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste wird unter der lfd. Nr. 26 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die ausgeschriebene Stelle des IT-Systemadministrators. Im Bereich Personalverwaltung (lfd. Nr. 10) erfolgt die Ausweisung eines „ku-Vermerkes“ (künftig umwandelnd). Nach erfolgter Stellenbewerbung wird die Planstelle mit der entsprechenden Besoldungsgruppe ausgewiesen. Die neue Stelle im Fachbereich 3 – Bürgerdienste, Sachgebietsgruppe 3.1 Ordnung (Vollzug) wird als Vollzeitstelle unter der laufenden Nr. 35 ausgewiesen. Die neuzuschaffende Stelle im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Sachgebietsgruppe 1.2 Finanzen wird als Teilzeitstelle unter der laufenden Nr. 42 ausgewiesen.

Darüber hinaus erfolgte die Ausweisung der geänderten Entgeltgruppen aufgrund der vorliegenden Stellenbewertungen bzw. von eingereichten Stellenbeschreibungen und den damit erfolgten Höhergruppierungen (lfd. Nr. 15, 23, 33).

Bedingt durch den Zuständigkeitswechsel im Bereich „Wirtschaftsförderung“ wurde der Anteil (0,6) vom Teilhaushalt 4 in den Teilhaushalt 1 verlagert. Dies betrifft die Stellen lfd. Nr. 6 und 138.

Aufgrund personeller Änderungen im Fachbereich 3 - Sachgebietsgruppe 3.1 Ordnung wird bei der Stelle lfd. Nr. 10 ebenfalls ein „ku-Vermerk“ angebracht.

Der Entwurf des Nachtragsstellenplanes wurde dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein					
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2018		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

1. Nachtragsstellenplan 2018